



Einladung zur 43. ordentlichen Mitgliederversammlung der Tennisfreunde Kollow e.V. von 1980

Liebe Mitglieder,

unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet
am **26.03.2023 um 15 Uhr im Vereinsheim der Tennisfreunde Kollow** statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Anträge zur Tagesordnung
- TOP 3: Aussprache über das Protokoll der Mitgliederversammlung von 2022 mit Genehmigung
- TOP 4: Berichte des Vorstandes
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Wahlen
 - 6a: 1. Vorsitzende/r
 - 6b: 2. Vorsitzende/r
 - 6c: Sportwart/in
 - 6d: Pressewart/in
 - 6e: Kassenprüfer/in
 - 6f: Bestätigung Jugendsprecher/in
- TOP 7: Beratung und Verabschiedung der Haushaltsplanung 2023
- TOP 8: Antrag des Vorstandes auf Anpassung des Beitrages der nicht geleisteten Arbeitsstunden, Änderung Paragraf 9 Abs. 5 der Finanzordnung
- TOP 9: Ehrungen
- TOP 10: Verschiedenes

Das Protokoll der 42. Mitgliederversammlung liegt auf der diesjährigen Mitgliederversammlung aus und kann im Internet auf www.tennisfreunde-kollow.de eingesehen oder auf Wunsch angefordert werden.

Mit sportlichem Gruß,

Thomas Mallon

(1. Vorsitzender)

Anhänge:

1. Terminplan 2023 mit Ausschreibung der Doppelmeisterschaften + Mixed Runde
2. Haushaltsergebnis 2022 und Haushaltsplanung 2023 (GuV)
3. Einladung zur Jugendvollversammlung 2023
4. Antrag auf Anpassung der Bezahlung der Arbeitsstunden

P.S.:

Bei einer Beschlussunfähigkeit wird mit einer gesonderten Einladung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung innerhalb von 4 Wochen an einem anderen Tag eingeladen. Diese ist dann ohne Rücksicht auf die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

Gemäß unserer Satzung sind/ist:

- Anträge zur Tagesordnung bis spätestens 1 Woche vor der Versammlung beim Vorstand einzureichen,
- alle volljährigen Mitglieder stimmberechtigt und
- die Versammlung beschlussfähig, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder stimmberechtigt ist.